



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister		
Beteiligungsmanagement/Justizariat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/793/2026
erarbeitet: Wöbken, Anja	Az.:	erstellt am: 10.09.2026

Betreff

Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	29.09.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben entsendet in den Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH jeweils die Stadtratsmitglieder, die in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH entsendet werden.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist. Hier: § 45 Abs. 2 Nr. 12, § 131 Abs. 3

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH (Wobau) - Tochtergesellschaft der Lutherstadt Eisleben (unmittelbare Beteiligung) - gründet selbst eine Tochtergesellschaft, die Wobau Objektservice GmbH, an welcher die Lutherstadt Eisleben dann mittelbar beteiligt ist.

Die Vorberatung zu dieser Thematik erfolgte im Finanzausschuss am 11.08.2026 und im Hauptausschuss am 18.08.2026. Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung am 08.09.2026 dieser Gründung auf der Grundlage des der Beschlussvorlage-Nr. BV/749/2026 beigefügten Gesellschaftsvertrages zu (Beschluss-Nr.16/396/26).

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Wobau Objektservice GmbH hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 10 Mitgliedern besteht. Der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm benannter Vertreter der Stadtverwaltung gehört dem Aufsichtsrat kraft Amtes an. Neun weitere Mitglieder sind durch die Lutherstadt Eisleben zu entsenden.

Die Wobau und ihre Tochtergesellschaft sollen organisatorisch und wirtschaftlich eng miteinander verbunden sein. Aus diesem Grund ist für die Gesellschaftsstruktur bzw.

die Gesellschaftsorgane neben einer Geschäftsführeridentität eine Identität in der Besetzung der Aufsichtsratsmitglieder bei der Mutter- und Tochtergesellschaft vorgesehen.

Mit diesem Beschluss übt der Stadtrat sein Entsenderecht für die Besetzung des Aufsichtsrates der Wobau Tochtergesellschaft dahingehend aus, dass eine Identität mit der Entsendeentscheidung zur Besetzung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben GmbH als Muttergesellschaft auch für die Zukunft hergestellt wird.

Die Besetzung des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaft Wobau Objektservice GmbH ergibt sich damit für die aktuelle Legislaturperiode aus Beschlussnummer 1/39/24/I vom 9.7.2024, der die Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Lutherstadt Eisleben GmbH behandelt.

Anlagenverzeichnis:

Stadtratsbeschluss-Nr. 1/39/24/I vom 9.7.2024 Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Wobau

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja

X nein

Bürgermeister Staub, Carsten 10.09.2026